

**Zusammenstellung
der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. C 21 – Grundschule Am Ottermeer (2. Auslegung)**

Aus Rechtssicherheitsgründen wurde die Planung nochmals öffentlich ausgelegt und die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die TöB wurden entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Beides wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 11.02.2015 mit Fristsetzung zum 24.03.2015 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.02.2015 bis einschl. 24.03.2015.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15. April 2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20. April 2015
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	26.02.2015	Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen. Eine Ablichtung wird zu gegebener Zeit übersandt.
2.	Landkreis Aurich	-	Hier liegt lediglich eine vorläufige Stellungnahme bei Erstellung der Vorlage vor, die mit dem Landkreis noch zeitnah abgestimmt werden muss.	In der Sitzung wird die Verwaltung die Problematik erläutern.
3.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
4.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
6.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	20.03.2015	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15. April 2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20. April 2015
			<p>VV-BauGB (RdErl. D. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin:</p> <p>Die Planunterlage für den Bebauungsplanentwurf ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.</p> <p>Die Verfahrensvermerke entsprechend der Anlage 16 VVBauGB fehlen.</p>	Zur Kenntnis genommen.
7.	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
8.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-
9.	Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten	-	Fehlanzeige	-
10.	Handwerkskammer f. Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
11.	Industrie- und Handelskammer	18.03.2015	<p>Die Planentwürfe haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.</p>	Zur Kenntnis genommen.
12.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	23.02.2015	<p>Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.</p>	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15. April 2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20. April 2015
13.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
14.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-
15.	Wehrbereichsverwaltung Nord	-	Fehlanzeige	-
16.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
17.	Polizeiinspektion Aurich -Sachgebiet Verkehr -	-	Fehlanzeige	-
18.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	23.02.2015	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
19.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-
20.	E.ON Netz GmbH, Betriebszentrum Lehrte	-	Fehlanzeige	-
21.	TenneT TSO GmbH	02.03.2015	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
22.	Kabel Deutschland	24.03.2015	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.02.2015.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15. April 2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20. April 2015
			<p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.</p> <p>Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</p>	Zur Kenntnis genommen ggfl. erfolgt eine Kontaktaufnahme.
			Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Zur Kenntnis genommen.
23.	EWE Netz GmbH - Netzregion Ostfriesland	20.03.2015	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des oben genannten Vorhabens.</p> <p>In dem Plangebiet befinden sich Gasverteilungsleitungen, 20-kV und 1-kV Kabel der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	Zur Kenntnis genommen.
			In dem Plangebiet befinden sich Gasverteilungsleitungen, 20-kV und 1-kV Kabel der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen.	Zur Kenntnis genommen.
			Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird eine Beeinträchtigung der Leitungen und Anlagen vermeiden.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15. April 2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20. April 2015
			Des weiteren hat die EWE NETZ GmbH keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Zur Kenntnis genommen.
			Für Rückfragen erreichen Sie unseren Mitarbeiter Herrn Beitelmann unter Tel.: 0491-99754271.	Zur Kenntnis genommen.
24.	Deutsche Telekom Technik GmbH	19.03.2015	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:	Zur Kenntnis genommen.
			Durch die o. a. Planungen werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
25.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasser- verband	27.02.2015	In unserem Schreiben vom 06.03.2014 – T Ib-83/14/Di/Bü- haben wir bereits zu der o.g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten. Die Stellungnahme lautete damals:	Zur Kenntnis genommen.
			„Wir haben von der o.g. Bauleitplanung Kenntnis genommen.“	Zur Kenntnis genommen.
			Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in Ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
			In der anliegenden Planunterlage sind die Versorgungsleitungen des OOWV nicht maßstäblich ein-	Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planunterlage eingefügt.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15. April 2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20. April 2015
			gezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Freese von der zuständigen Betriebsstelle Wiesedermeer, Telefon: 04948 9180-111, in der Örtlichkeit angeben lassen.	
26.	Deutsche Post AG – GmbH Niederlassung Bremen	-	Fehlanzeige	-
27.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
28.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
29.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	-	Fehlanzeige	-
30.	Ostfriesische Landschaft	06.03.2015	Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Bau- denkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.“	Zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planunterlage eingefügt. Zur Kenntnis genommen.
31.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-
32.	Landschafts- und Kulturbau-	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15. April 2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20. April 2015
	verband Aurich			
33.	Nds. Forstamt Neuenburg	19.03.2015	Zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen wäre, ob durch die Erhöhung der Grundfläche des Dorfgemeinschaftshauses noch ein ausreichender Abstand der Bebauung zum Wald eingehalten werden kann.	Die Baugrenzen haben sich gegenüber der 1. Ausgung nicht geändert.
34.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-
35.	Jägerschaft Aurich, z. H. Herr Onno Reents	-	Fehlanzeige	-
36.	Hegering Bagband, z. H. Herr Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
37.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herr Behrends	-	Fehlanzeige	-
38.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
39.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz, Deutschland	-	Fehlanzeige	-
40.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V. (BSH)	-	Fehlanzeige	-
41.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	21.02.2015	Siehe Stellungnahme Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn.	Zur Kenntnis genommen.
42.	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15. April 2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20. April 2015
43.	BUND Regionalverband Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
44.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	21.02.1015	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e.V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung: Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Maßnahme <u>keine</u> Einwände.	Zur Kenntnis genommen
45.	Entwässerungsverband Oidersum/Ostfriesland	-	Fehlanzeige	-
46.	Verein Pollerteehus, z. H. Herrn Karl Bohlen	-	Fehlanzeige	-
47.	Grundschule Am Ottermeer	-	Fehlanzeige	-
48.	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, Niedersachsen e. V., z. H. Herrn Marzodko	-	Fehlanzeige	-
49.	Ev.-luth. Christus-Gemeinde Spetzerfehn, Pastor Hermann Reimer	-	Fehlanzeige	-
50.	Schulelternrat Grundschule Am Ottermeer, z. H. Frau Schreinert	-	Fehlanzeige	-
51.	Avacon AG	18.03.2015	Belange unserer Gesellschaft sind nicht betroffen.	Zur Kenntnis genommen.
52.	Fachbereich 2, Stadt Wiesmoor	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15. April 2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20. April 2015
53.	LGLN – RD Meppen - Staatliche Moorverwaltung (Außenarbeitsstelle Wiesmoor)	-	Fehlanzeige	-

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. C 21 – Grundschule Am Ottermeer nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Für die Stadt Wiesmoor ist nach eigener Überprüfung nicht erkennbar, dass die Belange dieser Behörden durch diese Planung beeinträchtigt werden. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurden die Unterlagen von zwei Personen eingesehen. Eine Stellungnahme liegt von einer Person vor.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
1.	N.N.	22.03.2015	<p>Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplans C 21</p> <p>Nachdem die Änderung des FNP C 21 in der 2.ten Auflage ausliegt, will ich meine Gründe gegen den Einspruch begründen.</p> <p>In der Entwurfsbegründung von BORN/ERMEL/Ingenieure steht unter ABs. 2 „Südlich der Grundschule ist die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses geplant.“ Dazu hätte ich folgende Frage?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Ich dachte immer Wilhelmsfehn ist ein Stadtteil der Stadt Wiesmoor, warum dann ein Dorfgemeinschaftshaus? 2.) Warum will die Stadt Wiesmoor, (die tief in den roten Zahlen steckt, so dass sie Steuern erhöhen muss) einem Privatverein ein Dorfgemeinschaftshaus bauen? 3.) Wieso braucht Wilhelmsfehn 2 Dorfgemeinschaftshäuser? Oder ist den Mitgliedern der „weite Weg“ nicht zuzumuten, was kleine Schulkinder täglich vollbringen müssen. 	<p>Etliche Punkte sind hier nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Andere Punkte werden nochmals aus schalltechnischer Sicht begutachtet. In der Sitzung wird hierzu ausführlich berichtet.</p>

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015	Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			<p>Außerdem ist in Voßbarg noch eines, was sie benutzen können.</p> <p>4.) Unter Absatz 8 (Abwägung unter Berücksichtigung der Planinhalte) ist dann zu lesen: Der Zweck des Vereins „Poller-Tee-Huus“ ist die Förderung des dörflichen Gemeinwesens, warum macht man es dann nicht zusammen? Oder ist der Verein etwas Besonderes, und will mit den Leuten vom selben Stadtteil nichts zu tun haben, wollen sie unter sich bleiben? Als weiteres ist dann zu lesen: “Der Satzungszweck soll verwirklicht werden insbesondere durch“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung von Teetafeln bei Beerdigungen (Friedhofskapelle Wiesmoor-Poller). Weiß das Bestattungsunternehmen Buss, die gerade eine große Halle für solche Zwecke gebaut hat, von dieser Konkurrenz? - Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie Aufführungen der Grundschule Am Ottermeer Sind diese Leute Leichtathletiktrainer und Theaterregisseure oder hat die Schule keine Lehrkräfte, die Kinder in diesen Fächern unterrichten können? - Pflege des Liedgutes und Chorgesangs. - Förderungen kultureller Betätigungen. Der Verein wurde 2007 gegründet, wo wurden bis jetzt diese Tätigkeiten ausgeübt und warum ist es dort weiterhin nicht mehr möglich? - Förderung und Erhaltung der plattdeutschen Sprache Gibt es dafür nicht die Volkshochschule, die gelehrte Pädagogen hat? - Familienfeiern Dafür gibt es in Wiesmoor genug Gaststätten und 		

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			<p>Restaurants, die Arbeitskräfte beschäftigen und Steuern zahlen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorträge Ich bin mir den Kopf am zerbrechen welche Vorträge ein Verein, der sich „Poller-Tee-Huus“ nennt, abhalten will (über das Teekochen vielleicht?). - Sonstige Feierlichkeiten Welche Feierlichkeiten werden hier angedeutet ohne den Zweck zu kennen? Wollen sie sich mit der „Droge“ Alkohol beschäftigen, die man hier dann billig konsumieren kann, man ja zahlt keine Steuern und hat keine sonstigen Auflagen. Für mich ist das Schwarzgastronomie. Tritt hier auch der Lärmschutz für Gaststätten und Biergärten in Kraft? In Wiesmoor gibt es doch ein Torf- und Heimatmuseum, hier würde sich der Verein Poller-Tee-Huus mit seinem Satzungszweck gut einfügen und würde außerdem für den Fremdenverkehr doch ein gutes Bild abgeben. Wer trägt die Verantwortung, wenn, was für mich 100 % voraussehbar ist, Ungesetzlichkeiten begangen werden! (z. B. zu laute Gespräche auf dem Parkplatz, Türenschielen, Hupen usw.). Wird auch eine Polizeiwache mit integriert, denn ich musste schon erfahren, dass durch Ruhestörung aus der Fahrradschutzhütte, mir die Polizei telefonisch mitteilte, sie habe keine Zeit, weil sie einen Schwertransport begleiten müsse und ich sollte selbst die Leute um Ruhe bitten. Was daraus entstehen kann, hat man in Moordorf erfahren. Selbst wenn die Polizei kommt, dauert es einige Zeit und warten dann die Lärmverursacher solange. Ich selbst kann nicht, wenn ich aus dem Schlag gerissen werde, so schnell die Haustür öffnen, um das Nummernschild zu erkennen und wie bereits erwähnt, es wartet kei- 	

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
-----	------	-------	------------	---

ner, außerdem fühle ich mich bedroht, denn man hat mir schon einmal einen Stein nachts auf das Dach geworden. (Fotos können eingesehen werden). Im Absatz 7 Immissionsschutz wird von einem schalltechnischen Gutachten geschrieben in dem der Gutachter den rechnerischen Nachweis erbringt, dass die Richtwerte von tags 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) für Verkehrslärm nicht überschritten werden... Durch die angenommene Nutzung der Bushaltestelle und der Parkplätze sind ebenfalls keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten. Das ist meiner Meinung falsch, denn hier werden sämtliche Verkehrsbewegungen auf 16 Stunden hochgerechnet, d. h. wenn es in 1 Stunde so laut ist, dass mir das Trommelfell platzt, ist es auf 16 Stunden hochgerechnet noch im Rahmen des Schallimmissionsgesetzes. Auch wird immer nur vom Schallpegel geschrieben, es gibt aber auch noch andere schädliche Umwelteinwirkungen vor dem die Menschen, Tiere etc. geschützt werden sollen, z. B. Geräusche, Erschütterungen, Licht usw.

Im Gutachten von IEL steht unter Absatz 3 folgender Satz: "Weitere für die Ausarbeitung des Gutachtens benötigte Daten und Einzelheiten wurden von der Stadt Wiesmoor bzw. von einem Mitarbeiter der Kreisbahn Aurich mitgeteilt und bei einem Ortstermin aufgenommen. Ich würde jetzt gerne Wissen, um welche Uhrzeit der Ortstermin stattgefunden hat und was die Stadt Wiesmoor bzw. der Mitarbeiter dem Gutachter für Daten angegeben hat. Für mich ist nicht nachzuvollziehen, wie ein Gutachter zu solchen rechnerischen Werten kommt, wenn in einem Zeitraum von ca. 2 Stunden (7.30 Uhr bis 9.30 Uhr) 8 Busse die Haltestelle mit einer 360° Wendung anfahren und in gleichzeitig (je nach Jahreszeit) ca. 60 Autos mit mindestens 2mal Türenschielen den

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015	Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
			<p>Parkplatz benutzen. Dasselbe wiederholt sich in der Mittagszeit von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Dazu kommen am Freitag der Bus, der die Kinder zum Schwimmunterricht fährt und die Haltestelle zwischen ca. 7.30 Uhr bis ca. 10.30 Uhr zusätzlich 6mal mit einer 360° Wendung anfährt. Dadurch dass alle Busse nach meinem Grundstück die Einfahrt anfahren, verdoppelt sich die Buszahl, die an meinem Haus vorbeifahren. Außerdem parkt jeden Tag ein Bus in der Zeit von ca. 10.15 bis 10.30 um wahrscheinlich seine Pause einzuhalten, im Winter zu meist mit laufendem Motor ebenfalls, wie der Bus der zur Schwimmhalle fährt, überbrückt die Wartezeit mit laufendem Motor.</p> <p>Auf den Schallimmissionsrastern für Verkehrsflächen wird für tags ein Wert von 65 dB(A), aber für nachts nur 50 dB(A), fahren nachts die Autos leiser und warum ist der dieser Schallpegel in einem Wohngebiet (dazu neben einer Grundschule) erlaubt? Nach Angaben des Bundesinnenministerium erzeugt ein vorbeifahrender Pkw in etwa 70 dB(A) damit ist das Anfahren und Türeschlagen nicht mit einbezogen.</p> <p>Unter der Nummer 6.2 Sondergebiet Dorfgemeinschaftshaus wird ein flächenbezogener Schallleistungspegel berücksichtigt, der den schalltechnischen Werten von Gewerbegebieten entspricht, d. h. 65 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts. Und warum senkt sich der Wert um 22.00 Uhr schlagartig von 65 dB(A) auf 50 dB(A)? Sind um 22.00 Uhr alle Veranstaltungen dann zu Ende? Ich hätte noch sehr viele, für mich, Unklarheiten auf die ich jetzt nicht weiter eingehen will. Aber eines möchte ich doch noch beklärt haben. Wie kann ein Privatverein, der sich 2007 gegründet, schon 2008 mit dem damaligen Bürgermeister einen Plan aushecken (lt. Zeitungsbe-</p>		

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 15.04.2015 Beschlussvorschläge für den Rat am 20.04.2015
-----	------	-------	------------	---

richt), wo der Standort für ein Poller-Tee-Huus ist, das gebaut werden soll, nämlich auf dem Bolzplatz der Grundschule am Ottermeer. Der erste Standort wurde durch eine Einspruch der Bewohner von der Jadestraße verhindert. Im Jahre 2009 wird dann angefangen Bäume zu fällen, den Bolzplatz zu verlegen und einen Parkplatz zu bauen, ohne Änderung des Flächennutzungsplans und wer hat die Kosten getragen? Im Februar 2014 kommt es wieder zu Ungereimtheiten, denn in einem Gutachten das erstellt wurde, (vom Ingenieurbüro Born und Ermel) wegen Änderung des Flächennutzungsplans sind alle Änderungen nicht aufgeführt, es ist noch so, wie es im Jahre 2008 war, und es wird für ein „Sondergebiet Dorfgemeinschaftshaus“ eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. In der zweiten Ausführung des Flächennutzungsplans wird es sogar noch vergrößert. Ob das alles mit rechten Dingen zu geht? Gibt es vielleicht sogenannte Seilschaften in Wiesmoor?

Da ich oft Sonntags meine Kinder besuche (die auswärts wohnen) oder öfters Kurztrips unternehme, möchte ich wissen, wenn ich durch fehlenden Schlaf (verursacht durch die Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus) und die daraus entstehende Müdigkeit und Konzentrationsschwäche einen Unfall verursache, die Stadt Wiesmoor haftbar ist.

Weitere Anregungen von dritter Seite zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. C 21 liegen nicht vor.